

Zukunft braucht finanziellen Spielraum

Heilbronn beteiligt sich am Aktionstag „Kommunen am Limit“ – Mit neuer Strategie Handlungsspielräume der Stadt sichern

Von **Nadine Izquierdo**

Gute Schulen und Kitas, moderne Infrastruktur, Klimaanpassung, Digitalisierung oder soziale Unterstützung: Viele der Aufgaben, die das Leben der Menschen unmittelbar prägen, werden von Städten und Gemeinden erbracht. Gleichzeitig stehen die Kommunen bundesweit vor wachsenden finanziellen Herausforderungen. Darauf machte die Stadt Heilbronn diese Woche im Rahmen des bundesweiten Aktionstags „Kommunen am Limit“ aufmerksam.

Kluft zwischen Aufgaben und Mittelzuweisungen wächst

„Die Kommunen setzen einen Großteil der Aufgaben um, die die Menschen unmittelbar betreffen. Gleichzeitig wächst die Kluft zwischen den Aufgaben, die wir erfüllen sollen, und den finanziellen Mitteln, die uns dafür zur Verfügung stehen. Wenn Kosten für Personal, Energie oder Bauleistungen stetig steigen und zudem Bund und Länder neue Aufgaben übertragen oder Standards erhöhen, muss die Finanzierung Schritt halten. Städte und Gemeinden dürfen nicht in die Situation geraten, Zukunft gegen Pflichtaufgaben ausspielen zu müssen“, sagt Oberbürgermeister Harry Mergel.

Die Entwicklung betrifft zahlreiche Kommunen in ganz Deutschland, unabhängig von ihrer Größe



Am Aktionstag „Kommunen am Limit“ war die Stadt Heilbronn beteiligt. Höhere finanzielle Aufwendungen belasten Städte und Gemeinden zunehmend. Sie sehen Bund und Länder in der Pflicht. Foto: Pexels/Wolfgang Weiser

oder wirtschaftlichen Stärke. Auch Heilbronn spürt die Auswirkungen steigender Ausgaben in vielen Bereichen, während die Einnahmen nicht im gleichen Maß wachsen. Höhere Ausgaben im Sozial- und Gesundheitswesen, steigende

Transferleistungen, wachsende Personalaufwendungen, höhere Energie- und Baukosten sowie zunehmende Anforderungen an die kommunale Daseinsvorsorge belasten die kommunalen Haushalte zunehmend.

„Jede einzelne dieser Leistungen ist wichtig. Die Herausforderung entsteht in der Summe. Heilbronn steht heute solide da und hat in den vergangenen Jahren vorausschauend gewirtschaftet. Das gibt uns noch Handlungsspielräume.

Dennoch sind auch wir nicht von den Entwicklungen abgekoppelt, die Kommunen bundesweit vor große Herausforderungen stellen“, sagt Erster Bürgermeister Martin Diepgen.

OB Mergel: Notwendige Mittel zur Verfügung stellen

Vor diesem Hintergrund hat der Heilbronner Gemeinderat bereits im März 2026 das Strategische Finanzmanagement beschlossen. Ziel ist es, die langfristige finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt zu sichern und auch künftig ausreichend Spielraum für Zukunftsinvestitionen zu erhalten.

„Ob Ganztagsbetreuung, Klimaanpassung, Digitalisierung, soziale Angebote oder eine leistungsfähige Infrastruktur: Viele der großen Zukunftsaufgaben werden vor Ort in den Kommunen umgesetzt. Deshalb brauchen Städte und Gemeinden auch künftig ausreichend Handlungsspielräume. Wer leistungsfähige Kommunen will, muss ihnen auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen“, appelliert Oberbürgermeister Harry Mergel an die Bundes- und Landesebene.

INFO Mit ihrer Beteiligung am Aktionstag „Kommunen am Limit“ unterstützt die Stadt Heilbronn die gemeinsame Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach einer nachhaltigen Stärkung der kommunalen Finanzen.

kurzNOTIERT

Gemeinderat tagt

Der Heilbronner Gemeinderat kommt zu seiner nächsten Sitzung am Donnerstag, 25. Juni, ab 16 Uhr im Großen Ratssaal im Rathaus zusammen. Die Tagesordnung und zugehörige Drucksachen sind zeitnah online unter <https://gemeinderat.heilbronn.de> abrufbar. (red)

Infoveranstaltung für Tagesmütter und Tagesväter

Der Fachdienst Kindertagespflege bietet eine Infoveranstaltung für interessierte Tagesmütter und -väter an am Donnerstag, 2. Juli, 17 Uhr, im Raum 017 in der Wilhelmstraße 23. Anmeldung bis Dienstag, 30. Juni, per Mail an kindertagespflege@heilbronn.de oder uhter der Telefonnummer 07131 56-3586. (red)

Sprache ohne Stimme

Wie verständigen sich Gehörlose, was macht Gehörlosenkultur aus und wie funktioniert Gebärdensprache? Ein Vortrag mit Sonderpädagogin Teresa Klein findet am Donnerstag, 2. Juli, 18.30 Uhr, im Kilianshaus (Kirchbrunnenstraße 32) statt. Der Eintritt ist frei. Anmeldung im Citypfarramt per E-Mail unter Pfarramt.Heilbronn.Citykirche@elkw.de oder Telefon 017131 179850. Die Stabsstelle Chancengerechtigkeit der Stadt Heilbronn ist Kooperationspartner der Veranstaltung. (red)

Kooperation mit Klimastiftung für Bürger

Bildungsangebote für Schulen

Im Rahmen der Vorbereitungen auf das Jahr als Grüne Hauptstadt Europas 2027 haben Dr. Julia Hufnagel, Projektleiterin, und Dr. Bernd Welz, Vorstandsvorsitzender der Klimastiftung für Bürger, einen Kooperationsvertrag unterzeichnet. Die Zusammenarbeit stärkt das Netzwerk der Partner, die sich gemeinsam für die Ziele der Grünen Hauptstadt Europas 2027 engagieren.



ren, und schafft zusätzliche Impulse für Klima- und Umweltschutz in Heilbronn. Im Mittelpunkt der Kooperation stehen gemeinsame Projekte und Bildungsangebote mit der Klima Arena in Sinsheim zu den Themen Klimaschutz, erneuerbare Energien, Umweltbildung und Ressourcenschonung. Damit soll das Bewusstsein für nachhaltiges Handeln in der Stadt weiter gestärkt und insbesondere Kindern und Jugendlichen die Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung vermittelt werden. (mkk)

Das Newsportal auf der Heilbronn-Homepage:



Neu,
anschaulich,
informativ

Einfach mal reinschauen, lesen, mitreden – auf www.heilbronn.de wird man immer gut informiert.

Planungsworkshop zum Mobilitätsplan

9. Juli, 18 Uhr, in der Harmonie

Die Stadt lädt zur ersten Planungsworkstatt im Rahmen der Erarbeitung des Mobilitätsplans Heilbronn ein. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 9. Juli, von 18 bis 20 Uhr im Wilhelm-Maybach-Saal der Harmonie statt. Bei der Planungsworkstatt werden die Ergebnisse der Online-Beteiligung vorgestellt. Teilnehmende erhalten die Möglichkeit, ihre Ideen und Anregungen für die zukünftige Mobilität in Heilbronn einzubringen. Eine Anmeldung ist bis zum 5. Juli unter <https://eveeno.com/mobilitaetsplan-heilbronn> erforderlich. (mkk)

Blühpaten helfen, die Innenstadt zu verschönern

Weitere grüne Akzente: Händler und Gastronomen übernehmen Patenschaft für 60 neue Pflanzkübel



Farbenfroh werden die neuen Pflanzkübel sein. Foto: Stadt Heilbronn

Mehr Grün, mehr Aufenthaltsqualität und mehr gemeinschaftliches Engagement: Mit der Initiative „Blühpaten Innenstadt“ bringt die Stadt Heilbronn gemeinsam mit der Stadtinitiative Heilbronn zusätzliche temporäre Begrünung in die Innenstadt. Die Idee: Händler und Gastronomen übernehmen die Patenschaft für insgesamt 60 neue Pflanzkübel. Der Vorschlag stammt aus den Reihen der Stadtinitiative, die sich weitere grüne Akzente im Stadtzentrum gewünscht hatte.

Die Kübel ergänzen von Juni bis Oktober die bereits vorhandenen

Begrünungselemente und setzen insbesondere dort Akzente, wo bislang weniger Grün vorhanden ist. Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität weiter zu verbessern und die Innenstadt noch attraktiver zu gestalten.

Plakette macht die Patenschaft sichtbar

Teilnehmende Betriebe erhalten bepflanzte Kübel, die von der Stadt bereitgestellt werden. Eine Plakette macht sichtbar, dass eine Patenschaft übernommen wurde. Das regelmäßige Gießen und Pflegen übernehmen die Blühpaten.

Klassik Open Air bietet drei Tage Konzert-Genuss

Kiliansplatz wird vom 2. bis 4. Juli zur Freiluft-Bühne – Von Quadro Nuevo bis zum Württembergischen Kammerorchester – Eintritt frei

Das Klassik Open Air Heilbronn bietet vom 2. bis 4. Juli drei Konzerttage auf dem Kiliansplatz. Renommierter Orchester, preisgekrönter Ensembles und junge Talente verwandeln die Innenstadt an den drei Tagen in eine Bühne unter freiem Himmel. Der Eintritt ist – wie immer – frei.

Donnerstag, 2. Juli: Ab 18.30 Uhr spielt das **Sinfonische Orchester Klangattacke**. Musikerinnen und Musiker aus Heilbronn und Umgebung präsentieren Stücke internationaler Komponisten aus dem 20. Jahrhundert. Schwerpunkt ist der amerikanische Kontinent.

Freitag, 3. Juli: Ab 14.30 Uhr tritt das preisgekrönte Ensemble **Quadro Nuevo** mit dem Programm „Happy DELUXE“ auf. Die Instrumentalmusiker präsentieren

einen Mix aus Tango, orientalischen Grooves, ägäischen Mythentönen, Swing und Balladen, die sie zu märchenhaften Tonfabeln verdichten.

Spanische Leidenschaft bis Jazz und Film

Um 18.30 Uhr hat das **Heilbronner Sinfonie Orchester** zwei Bundespreisträgerinnen des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ zu Gast. Schlagzeugerin Anne Wölfert ist als Solistin im „Concerto for Marimba and Strings“ zu erleben. Popsängerin Gretchen Sutton zeigt ihr Können bei Pop-Stücken wie „Someone like you“, „Valerie“ oder „Stand up“. Weitere Orchesterwerke runden das Programm ab.

Samstag, 4. Juli: Ab 14.30 Uhr sind die Orchester der städtischen

Musikschule zu hören. Das **Sinfonische Jugendblasorchester** spielt Stücke aus dem Bereich Unterhaltungsmusik mit unterschiedlichen Ursprüngen.



Das Ensemble „Quadro Nuevo“ (li.) und das „Frank-Dupree-Trio“ sind Gäste beim Klassik Open Air Anfang Juli. Fotos: Quadro Nuevo / Ralph Steckelbach

Das **Jugendsinfonieorchester** präsentiert mit Schuberts „Zauberharfe“ romantische Musik neben Werken von Ralph V. Williams und Hans Zimmer.



Ab 18.30 Uhr entfaltet das **Württembergische Kammerorchester Heilbronn** gemeinsam mit dem **Frank Dupree-Trio** und dem Saxophonisten Labor Šima die ganze Vielfalt sommerlich-leichter Musik – von spanischer Leidenschaft über französischen Impressionismus bis hin zu Jazz und Film. Ein ganz besonderer Sommerabend mit Musik, die einfach Freude macht.

Das Klassik Open Air ist eine Veranstaltung der Stadt Heilbronn, gefördert durch die Kulturstiftung der Kreissparkasse und die Heilbronner Bürgerstiftung. (cf)

INFO: Die Anreise zum Kiliansplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird empfohlen. Wer mit dem Fahrrad kommt, findet Parkplätze in der Fleiner Straße zwischen dem Kiliansplatz und der Stadtgalerie.

Baustart
in der Eichgasse

Klimaangepasste Umgestaltung

Inmitten der Innenstadt wird Ende Juni die Umgestaltung der Eichgasse anlaufen. Geplant sind ein neuer Belag, eine abwechslungsreiche Bepflanzung, ein Wasserfeld und einladende Bänke. Ein Zeitstrahl dient zugleich als Blindenleitsystem.

Ziele der Maßnahme sind neben der Erhöhung der Aufenthaltsqualität die Verbesserung des Mikroklimas und die Anpassung an den Klimawandel. Daher wird die Gasse nach dem Schwammstadtprinzip mit locker verlegtem Pflaster und Wasserspeichern gestaltet, sodass Regenwasser versickern und gespeichert werden kann.

Die Aufwertung der Gasse ist eine Sofortmaßnahme aus dem Programms „Zukunft Innenstadt“ und ein Projekt der Grünen Hauptstadt Europas 2027.

Die Bauarbeiten beginnen im südlichen Teil der Gasse mit der Erneuerung der Stromleitungen. Gastronomie und Einzelhandel bleiben über Kirchbrunnenstraße und Fleiner Straße erreichbar, das Stadtarchiv ist über den Deutschhof zugänglich. (ck)

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn
28. Jahrgang

Druckauflage: 10.750
Digitale Auflage: 5.550
(E-Paper, Newsletter)

V.i.S.d.P.: Nadine Izquierdo (izq)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

SLK sichert Gesundheitsversorgung

Verbund als größter Gesundheitsdienstleister für Stadt und Landkreis stellt Weichen für die Zukunft

Die Rahmenbedingungen für die Gesundheitsversorgung verändern sich – und damit auch die Frage, wie Krankenhäuser in Zukunft aufgestellt sein müssen. Die SLK-Kliniken beschäftigen sich deshalb mit der zukünftigen Ausrichtung des Klinikverbunds. Ziel ist es, die Versorgung in der Region Heilbronn langfristig verlässlich und qualitativ hochwertig sicherzustellen.

Warum die Veränderung notwendig ist

Das Gesundheitswesen steht vor großen Herausforderungen. Neue gesetzliche Vorgaben, steigende Anforderungen an Qualität und Spezialisierung, Fachkräftemangel und Kostenentwicklung verändern die Rahmenbedingungen spürbar. Ein „Weiter so“ wird den Entwicklungen langfristig nicht gerecht. Deshalb ist es notwendig, bestehende Strukturen zu überprüfen und gezielt weiterzuentwickeln.

Kernziel: Versorgung sichern, nicht reduzieren

In den vergangenen Monaten wurden verschiedene Möglichkeiten für die zukünftige Ausrichtung der SLK-Kliniken geprüft. Die Weiterentwicklung richtet den Blick auf den gesamten Klinikverbund. Im

Mittelpunkt steht die Frage, wie die medizinische Versorgung so organisiert werden kann, dass sie auch in Zukunft verlässlich funktioniert – fachlich, strukturell und wirtschaftlich. Dabei gilt: Es geht nicht um einen Abbau von Versorgung, sondern darum, sie dauerhaft zu sichern und an neue Anforderungen anzupassen.

SLK-Kliniken

Patientinnen und Patienten profitieren

Die Unternehmensleitung und der Aufsichtsrat der SLK-Kliniken haben eine Empfehlung für die vollständige Verlagerung der bisher am Standort Löwenstein erbrachten medizinischen Leistungen an die Standorte in Heilbronn (Klinikum am Gesundbrunnen) und Bad Friedrichshall (Klinikum am Plattenwald) sowie die Verlegung von Fachabteilungen zwischen Gesundbrunnen und Plattenwald ausgesprochen. Der Vorteil: Klare Aufgabenverteilung zwischen den Standorten und eine stärkere Bündelung einzelner Bereiche. An Krebs erkrankte Patienten

profitieren davon, dass Onkologie, Chirurgie, Strahlentherapie, Radiologie und Nuklearmedizin eng vernetzt sind. Diagnostik, Behandlung und Nachsorge können dadurch besser abgestimmt erfolgen.

Auch am Klinikum am Plattenwald werden Fachbereiche gezielt zusammengeführt. Die Lungenheilkunde arbeitet dort künftig

noch enger mit Kardiologie, Geriatrie sowie Schmerz- und Schlafmedizin zusammen. Das verbessert die Versorgung von Menschen mit komplexen, chronischen oder altersbedingten Erkrankungen. Durch die SLK-Medizinstrategie 2030 entstehen klare Strukturen, kurze Wege und eine Versorgung, die sinnvoll aufeinander abgestimmt ist. Die in Löwenstein über Jahrzehnte aufgebaute Kompetenz und allseits anerkannte medizinische Qualität ist für die SLK-Kliniken von großer Bedeutung und soll auch künftig ein wichtiger Bestandteil bleiben. Die geplanten Veränderungen dienen auch dazu, die wirtschaftliche Stabilität

der SLK-Kliniken langfristig zu sichern. Nur so werden notwendige Investitionen in moderne Medizin, qualifiziertes Personal und eine hochwertige Patientenversorgung dauerhaft sichergestellt.

Versorgung und Arbeitsplätze gesichert

Die finale Entscheidung treffen der Gemeinderat der Stadt Heilbronn und der Kreistag des Landkreises Heilbronn Ende Juli. Während des gesamten Veränderungsprozesses, der voraussichtlich 2030 abgeschlossen sein wird, bleibt die Versorgung der Bevölkerung vollumfänglich sichergestellt. Alle Termine, Behandlungen, Untersuchungen finden wie geplant statt. Zudem gilt: Jedem Mitarbeitenden, der den Standort wechseln muss, wird weiterhin ein Arbeitsplatz bei den SLK-Kliniken angeboten.

Fazit: Die SLK-Medizinstrategie 2030 sichert langfristig die stationäre Gesundheitsversorgung der Menschen im Stadt- und Landkreis Heilbronn. Alle medizinischen Leistungen bleiben erhalten und Arbeitsplätze werden gesichert. Dadurch entstehen die Voraussetzungen für eine starke, moderne und zukunftsfähige Krankenhausversorgung. (red)

jungeRÄTE

Erste Projekte
sind gestartet

Jugendcafé und Jugendforum

Seit März 2026 arbeitet der neue Jugendgemeinderat daran, die Interessen junger Menschen in der Stadt Heilbronn stärker zu berücksichtigen. In Arbeitskreisen werden Themen wie Freizeit, Kultur, Verkehr und Bildung behandelt. Die Sitzungen im Rathaus sind öffentlich – jede und jeder kann teilnehmen und mitgestalten.

Ein erstes Projekt ist das geplante Jugendcafé. Am 29. Mai gab es einen Testlauf. Die Idee: ein Ort, wo Jugendliche sich treffen, austauschen und gemeinsam Veranstaltungen organisieren können. Die Erfahrungen aus diesem Probetag werden jetzt ausgewertet und in die weitere Planung eingebunden.

Andere einladen, die Stadt aktiv mitzugestalten

Beim zweiten Heilbronner Jugendforum unter dem Motto „Heilbronn ist das, was du daraus machst“ konnten Jugendliche ihre Ideen und Wünsche für die Stadt äußern. Sie sprachen mit anderen Jugendlichen, der Stadtverwaltung und Oberbürgermeister Harry Mergel. Das Gespräch machte deutlich, dass Beteiligung für Heilbronn wichtig ist.

Der Jugendgemeinderat will weitere Projekte entwickeln und möglichst viele junge Menschen einladen, ihre Stadt aktiv mitzugestalten.



Marah Hag Mohammed Ali,
Jugendgemeinderätin

Führung über Mülldeponie

VHS bietet Einblicke in moderne Abfallentsorgung

Eine Führung über die Deponie Völgelsang mit Blick darauf, wie moderne, umweltgerechte Abfallentsorgung funktioniert, bietet die VHS Heilbronn am Donnerstag, 25. Juni, an. Beginn ist um 14.30 Uhr.

Gebühr: 5 Euro. Treffpunkt ist vor Ort an der Deponie, Parkmöglichkeiten gibt es am Verkehrsübungsplatz. Anmeldung im Internet unter vhs-heilbronn.de oder Telefon 07131 9665-0. (cf)

Waldbrandgefahr steigt

Feuer ist nur an fest installierten Grillstellen erlaubt

Mit zunehmender Trockenheit steigt die Waldbrandgefahr. Die Forstabteilung weist darauf hin, dass Grillen im Wald nur an fest installierten Grillstellen erlaubt ist. Mit mitgebrachten Grills darf

im Wald nicht gegrillt werden. Bei länger andauernder Hitze und Trockenheit ist es möglich, dass die Grillstellen im Wald gesperrt werden. Die Forstbehörden werden aktuell informieren. (cf)

FORUM GEMEINDERAT

CDU

Thomas Randecker
Fraktionsvorsitzender



AfD

Claus Schweitzer
Stadtrat



SPD

Tanja Sagasser-Beil
Stadträtin



GRÜNE

Andrea Babic
Stadträtin



FWGH

Herbert Burkhardt
Fraktionsvorsitzender



FDP

Gottfried Friz
Stadtrat



Sicher feiern

Tolle Musik, leckeres Essen, spektakuläre Lichtkunst und feiernde Menschen... das waren die Eindrücke des vergangenen Heilbronner Lichterfests. Aber die Besucherinnen und Besucher werden auch erstmalig die besonderen Sicherheitsmaßnahmen bemerkt haben. Die Sicherheit der Menschen steht dabei für die CDU-Fraktion an oberster Stelle. Für die stationären Zufahrtsschutzsperrungen hat der Gemeinderat 1,4 Mio. Euro beschossen. Die HMG hat etwa 950.000 Euro in mobile Sperren, wie sie schon beim Weihnachtsmarkt im Einsatz waren, investiert. Sicherheit gibt es eben nicht zum Nulltarif. Spätestens seit der sinnlosen Tat in Leipzig mit zwei Toten ist klar, dass diese Notwendigkeiten alternativlos sind. Ein Sicherheitskonzept ist eben nicht nur das bloße Hinstellen einiger LKWs verbunden mit der Hoffnung, dass das reicht. Sondern es ist das verantwortungsvolle Planen und Umsetzen geeigneter zertifizierter Maßnahmen.

Derjenige, der die Verantwortung trägt, muss auch entscheiden, wie in der Praxis eine sichere Durchführung der Feste in unserer Stadt in Zukunft möglich ist. Heilbronn ist in der glücklichen Lage, dass wir uns die Sicherheit unserer Bürger auch leisten können. Deshalb freuen wir uns als CDU-Fraktion auf die weiteren Feste in unserer Stadt – mit Sicherheit!

Lackierte Neckarhalde

Endlich Sommer! Die Temperaturen steigen, und viele Heilbronner zieht es an die Neckarhalde. Doch wer die Tribüne nutzen möchte, wird derzeit mit dem Hinweis auf Rutschgefahr abgewiesen. Die Frage ist berechtigt: Wie konnte es überhaupt so weit kommen?

Eine Tribüne, die über Jahrzehnte problemlos genutzt werden konnte, wurde mit heller Farbe gestrichen. Die Folgen waren absehbar: Die Oberfläche wurde rutschig, die Sicherheit der Besucher beeinträchtigt und nun sind weitere Sanierungsmaßnahmen an Treppen und Zugängen notwendig. Statt vorhandene Strukturen funktional zu erhalten, wurde Geld für eine Maßnahme ausgegeben, die am Ende neue Probleme geschaffen hat. Gleichzeitig bleiben wichtige Investitionen, beispielsweise in die Modernisierung des gastronomischen Bereichs, auf der Strecke. Besonders ärgerlich ist, dass nun erneut öffentliche Mittel eingesetzt werden müssen, um die Folgen dieser Entscheidung zu beseitigen. Am Ende zahlen die Bürger doppelt: zuerst für das Anstreichen und anschließend für die Sanierung. Mein Vorschlag ist daher einfach und pragmatisch: Die Farbe entfernen, die Oberfläche wieder sicher nutzbar machen und auf eine erneute Lackierung verzichten. Die Neckarhalde braucht keine Experimente, sondern eine funktionierende Lösung.

Kinder, Kinder!

An drei Heilbronner Grundschulen waren wir zum Kindergipfel eingeladen. Kinder erfahren, wie Kommunalpolitik funktioniert: Was entscheidet der Gemeinderat? Was macht der Oberbürgermeister? Wie kommt eine Idee aus der Schule ins Rathaus? Warum ist das wichtig? Kinder erleben ihre Stadt jeden Tag: auf dem Schulweg, auf Spielplätzen, im Bus oder im Schwimmbad. Sie sehen, wo etwas fehlt oder verbessert werden kann. Eine schöne Frage war: Gibt der OB dem Gemeinderat Hausaufgaben?

Antwort: Genau umgekehrt. Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung muss umsetzen, also ihre Hausaufgaben machen. Für uns ist klar: Beteiligung darf nicht beim Abfragen von Wünschen bleiben. Kinder brauchen Rückmeldung: Welche Vorschläge wurden aufgenommen? Was geht nicht und warum nicht? So lernen Kinder, dass Demokratie Zuhören, Abwägen und Entscheiden bedeutet.

Denken wir weiter: Warum gibt es Bezirksbeiräte, aber keinen Kinderbeirat? Wie werden Kinder z.B. beim Neubau Soleo beteiligt? Welche Bedarfe haben die Familien in unserer Stadt wirklich? Sie und die Kinder gehören besonders in den Blick. Dafür steht die SPD im Heilbronner Gemeinderat. Denn eine kinderfreundliche Stadt ist am Ende eine Stadt, die für Groß und Klein lebenswert ist. @spdfraktion, hn, @tanjasagasserbeil

Sommer

In den Parks wird gegrillt, auf den Wiesen sind Menschen, Kinder spielen bis in die Abendstunden. Das gehört zu einer lebendigen Stadt. Ich finde, das soll auch so sein. Nicht jeder hat einen Garten. Öffentliche Parks sind deshalb weit mehr als nur hübsch angelegte Rasenflächen. Sie sind die Wohnzimmer der Menschen. Schnell heißt es, die Stadt soll mehr Mülleimer aufstellen, reinigen, Bußgelder verhängen. Ich frage mich, ob wir damit nicht an der eigentlichen Frage vorbeigehen. Egal, wie viele Mülleimer es gibt: Jemand entscheidet sich, die Verpackung liegenzulassen und verlässt den Park in dem Wissen, dass andere den Rest wegräumen. Eine Stadt kann viel tun, aber sie kann den Menschen die Verantwortung für ihr eigenes Handeln nicht abnehmen.

Ich wünsche mir eine Stadt, in der Freiheit und Verantwortung zusammengehören, in der wir öffentliche Räume selbstverständlich nutzen und selbstverständlich sauber hinterlassen. Nicht weil es Vorschriften gibt, sondern weil wir verstehen, dass diese Orte uns allen gehören.

Eine starke Stadtgesellschaft zeigt sich nicht nur bei großen Themen. Sie zeigt sich auch in den kleinen Entscheidungen des Alltags. Zum Beispiel dann, wenn am Ende der Grill eingepackt wird – und der Müll gleich mit. andrea.babic@gruene-heilbronn-stadt.de

Heilbronn wächst

– das ist grundsätzlich eine gute Nachricht. Mit dem IPAI, neuen Unternehmen und zusätzlichen Arbeitsplätzen eröffnen sich große Chancen. Doch die entscheidende Frage lautet: Kommt dieses Wachstum auch bei den Bürgerinnen und Bürgern an? Viele Menschen erleben eine andere Realität. Bezahlbarer Wohnraum wird knapper, der Verkehr nimmt zu und Infrastrukturprojekte kommen oft langsamer voran als angekündigt. Gleichzeitig beschließt die Stadt immer neue Millioneninvestitionen, ohne zu erklären, wie diese finanziert werden sollen. Prestigeprojekte dürfen nicht wichtiger werden als die alltäglichen Anliegen der Menschen.

Wer neue Arbeitsplätze schafft, muss auch dafür sorgen, dass Familien eine Wohnung finden und Kinder einen Betreuungsplatz erhalten. Heilbronn darf sich nicht zu stark auf einzelne Großprojekte konzentrieren, während Stadtteile und Infrastruktur zu wenig Aufmerksamkeit erhalten. Eine erfolgreiche Stadtentwicklung beginnt bei den Bedürfnissen der Bürger. Deshalb gilt für uns: bezahlbarer Wohnraum vor Symbolpolitik, funktionierende Infrastruktur vor Prestige und solide Finanzen vor immer neuen Versprechen. Heilbronn braucht Wachstum. Aber vor allem braucht Heilbronn eine Politik, die dafür sorgt, dass dieses Wachstum den Menschen dient – und nicht umgekehrt.

Stadtinitiative geht in die Offensive

Bei ihrer Jahreshauptversammlung hat die Stadtinitiative Heilbronn ein wahres Feuerwerk an Informationen, Aktivitäten, Ideen, Anregungen und Lösungsansätzen für alle anstehenden Veränderungen in der Innenstadt geboten. Dazu sind nicht nur die beiden Vorsitzenden Sven Hofmann und Ergjan Terzici ein Glücksfall, sondern auch ein kompetent gemischter Vorstand. Durch die Zahlen führte souverän Steuerberater Wolfgang Öhler. Dazu kommt für das kommende Jahr die Mannschaft um Julia Hufnagel, die Themen für 2027, wo wir Grüne Hauptstadt Europas sind, professionell vorbereitet und uns zu nachhaltigen Partnern motiviert. Mittendrin geht es um den bedrohten Einzelhandel in der Stadt, um neue Gestaltungen in unseren Geschäften und die Entwicklung einer lebendigen Innenstadt. Dazu braucht es den Mut zu neuen Ideen und deren Umsetzung und es braucht das Bekenntnis der Stadt Heilbronn und deren Verwaltung, in vielen Einzelentscheidungen den maximal möglichen Rahmen z.B. bei Bau- oder Umbaugenehmigungen nicht nur auszuschöpfen, sondern jahrzehntealte Festlegungen neu zu denken und den modernen Anforderungen anzupassen. Auch das Aussetzen des Zentrenkonzepts darf in begründeten Einzelfällen oder ganzen Regionen kein Hindernis darstellen.

Beach-Volleyball mitten in der Stadt

Freies Spiel am Bollwerksturm

Beachvolleyball spielen mitten in der Innenstadt – das ist auch diesen Sommer auf dem Platz am Bollwerksturm möglich. Seit Montag stehen zwei Felder der Öffentlichkeit zum freien Spiel zur Verfügung. Zusätzlich sind Angebote im Rahmen von „Sport im Park“ sowie Beachvolleyballturniere geplant – alles kostenlos. „Die Beachvolleyballfelder haben im vergangenen Jahr gezeigt, wie attraktiv Sport mitten in der Innenstadt sein kann. Deshalb freuen wir uns, dieses Angebot erneut kostenfrei für alle Heilbronnerinnen und Heilbronner anbieten zu können“, erklärt Oberbürgermeister Harry Mergel. Ziel ist es, Bewegung und Begegnung im öffentlichen Raum zu fördern und die Innenstadt zu beleben.

Für die beiden Felder wurden rund 300 Tonnen Sand aufgeschüttet – nachhaltig durch Nutzung des Sandes vom Vorjahr. Schulsport, spontane Matches, Vereinstraining – alles ist möglich. Bis 11. September ist tägliches Spielen von 8 bis 22 Uhr möglich. Die Flächen werden täglich gereinigt. Mit Rücksicht auf Anwohnende werden die Felder ab 22 Uhr abgeschlossen. Organisierte Angebote werden noch unter www.heilbronn.de/sportim-park bekannt gegeben. (ck)



Einsatzbereit: die Beachvolleyballfelder am Bollwerksturm. Foto: Friese

Immobilienmarkt zieht wieder an

Deutliche Belebung in Heilbronn im Jahr 2025: Gesamtumsatz bei Verkäufen steigt um 15 Prozent

Von **Claudia Kupper**

Der Heilbronner Immobilienmarkt zeigte sich 2025 deutlich belebt. Insgesamt wurden 1489 Kaufverträge abgeschlossen – acht Prozent mehr als im Vorjahr. Der Gesamtumsatz stieg um rund 15 Prozent auf 645 Millionen Euro und erreichte damit einen neuen Höchststand. Gründe waren sowohl höhere Verkaufszahlen als auch gestiegene Preise.

Grundlage des neuen Immobilienmarktberichts sind alle Kaufverträge, die im Jahr 2025 in Heilbronn abgeschlossen und von den Notariaten an den Gutachterausschuss übermittelt wurden. „Für Käuferinnen und Käufer sowie Verkäuferinnen und Verkäufer bietet der Bericht größtmögliche Transparenz auf Basis der tatsächlichen Marktdaten des vergangenen Jahres. Er beschreibt die Entwicklung des Marktes, trifft jedoch keine Aussagen zur künftigen Preisentwicklung“, erläutert Marisa Röder-Sorge, Leiterin der Geschäftsstelle und Vorsitzende des Gutachterausschusses der Stadt.

Eigentumswohnungen wieder stärker gefragt

Mehr als die Hälfte der Kaufverträge entfiel auf Eigentumswohnungen. Insgesamt wurden 887 Wohnungen verkauft. Der Markt für gebrauchte Eigentumswohnungen entwickelte sich stabil: Mit 746 Verkäufen lag die Zahl der Vertragsabschlüsse sechs Prozent über dem Vorjahresniveau. Besonders deutlich fiel die Entwicklung im Neubausegment aus. Hier stieg die Zahl der Verkäufe von 39 Wohnungen im Jahr 2024 auf 121 Wohnungen im Jahr 2025. Der starke Zuwachs von 210 Prozent ist allerdings auch auf das niedrige Ausgangsniveau des Vorjahres zurückzuführen.

Der Umsatz mit gebrauchten Eigentumswohnungen



Gerade im Neubausegment stieg die Zahl der verkauften Wohnungen in Heilbronn 2025 deutlich an. Dies ist eines von vielen Ergebnissen im neuen Immobilienmarktbericht der Stadt. Foto: Stadt Heilbronn

erhöhte sich um zwölf Prozent auf rund 171 Millionen Euro. Bei Neubauwohnungen stieg der Umsatz sogar um 173 Prozent auf rund 50,4 Millionen Euro. Der durchschnittliche Quadratmeterpreis für neue Eigentumswohnungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 7,8 Prozent auf 7441 Euro. Maßgeblich beeinflusst wurde der Wert durch hochpreisige Verkäufe im Neckarbogen. Ohne diese Verkäufe hätte der durchschnittliche Quadratmeterpreis bei 6065 Euro gelegen, im Vergleich zu 5910 Euro im Vorjahr, was einem Anstieg von 2,6 Prozent entspricht.

Auch bei gebrauchten Eigentumswohnungen setzte sich nach den Preisrückgängen der Jahre 2023 und 2024 wieder ein Aufwärtstrend durch. Der durchschnittliche

Quadratmeterpreis stieg um 3,6 Prozent auf 3225 Euro.

Häuser in den Stadtteilen günstiger als in der Kernstadt

Bei freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern entwickelte sich das Preisniveau unterschiedlich. In der Kernstadt lag der durchschnittlich gezahlte Preis bei 4561 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche und damit rund vier Prozent unter dem Vorjahreswert. In den Stadtteilen wurden durchschnittlich 3159 Euro pro Quadratmeter gezahlt, was einem Rückgang von etwa sechs Prozent entspricht.

Für Doppel- und Reihenendhäuser wurden dagegen leichte Preissteigerungen registriert. Nach Bereinigung von Sondereinflüssen stiegen die Preise in der Kernstadt um rund ein Prozent und in den

Stadtteilen um etwa drei Prozent. Der durchschnittliche Quadratmeterpreis lag bei 3737 Euro in der Kernstadt und bei 3364 Euro in den Stadtteilen.

Bebaute Grundstücke – darunter Ein- und Mehrfamilienhäuser, Wohn- und Geschäftshäuser sowie Industriegebäude – machten knapp 29 Prozent aller Kaufverträge aus, erzielten jedoch rund 55 Prozent des gesamten Marktumsatzes. In dem Segment wurden 429 Kaufverträge mit einem Umsatzvolumen von 354,5 Millionen Euro registriert.

INFO Der Immobilienmarktbericht 2026 ist bei der Stadt Heilbronn zum Preis von 40 Euro als PDF-Datei oder in gedruckter Form erhältlich. Bestellungen sind per E-Mail an geodaten@heilbronn.de oder telefonisch unter 07131 56-2822 möglich.

abfallAKTUELL

Schadstoffsammlungen

Am Samstag, 27. Juni, findet an folgenden Standorten eine mobile Schadstoffsammlung statt.

- Recyclinghof Kirchhausen, 8 bis 11.30 Uhr, Ernst-Abbe-Str.
- Frankenbach, 12.30 bis 14 Uhr, Lidl-Parkplatz, Würzburger Str.

Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge und sonstige Abfälle, die giftige oder umweltgefährdende Stoffe enthalten. Zudem nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von einem Euro pro Kilogramm an. Die Sonderabfälle bitte nicht einfach abstellen sondern direkt dem Fachpersonal übergeben.

Entsorgungszentrum am 2. Juli geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung ist am Donnerstag, 2. Juli, das Entsorgungszentrum Heilbronn mit dem Recyclinghof Plus und der Deponie Vogelsang geschlossen. Auch die Abfallberatung sowie die kaufmännische Abteilung sind an dem 2. Juli nicht erreichbar. (red)

Markt der Kunsthandwerker im Obstgarten

Am 27. und 28. Juni

Der Förderverein des Botanischen Obstgartens veranstaltet am Samstag/Sonntag, 27. und 28. Juni, zum 23. Mal den Kunsthandwerkermarkt im Obstgarten. Rund 40 Kunsthandwerkende und Gärtnereien bieten auf der idyllischen Anlage ihre Erzeugnisse zum Kauf an. Öffnungszeiten: 11 bis 17 Uhr. Es wird empfohlen, mit der Buslinie 11 oder dem Rad zu kommen. An der Einfahrt zum Parkplatz freut sich der Verein über eine Spende. Der Botanische Obstgarten an der Kübelstraße wurde im Jahr 2000 vom Förderverein in Kooperation mit der Stadt eröffnet. (cf)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 13

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Stadtkämmerei – Vergnügungssteuer

Ab 01.07.2026 tritt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in Heilbronn vom 15.12.2009 in der Fassung der Änderungssatzung vom 26.02.2026 in Kraft.

Der Vergnügungssteuer unterliegt

- die Aufstellung von Spiel-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- und ähnlichen dem Vergnügen dienende Geräte mit und ohne Gewinnmöglichkeit an allen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten einschließlich Personal Computer, die aufgrund ihrer Ausstattung zum individuellen Spielen oder gemeinsamen Spielen in Netzwerken oder zum Spielen über das Internet verwendet werden können und gewerblich einem Spielmöglichkeiten nachsuchenden Publikum zu Spielzwecken angeboten werden,
- die Aufstellung von Geräten und Kabinen zur Vorführung von Sex- und Porno-Filmen/-Videos an allen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten,
- das Veranstalten von Sexdarbietungen (Live-Auftritte) in Nachtlokalen, Bars und ähnlichen Betrieben sowie die Unterhaltung der Gäste mit Tanz- und Tischdamen.

Die Stadt Heilbronn erhebt ab 01.01.2010 die Vergnügungssteuer für die im Stadtgebiet aufgestellten Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis. Als Einspielergebnis gilt die elektronisch gezahlte Nettokasse (elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrentnahmen, abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld, Fehlgeld und gesetzlicher Umsatzsteuer).

Die Vergnügungssteuer beträgt seit

- 01.01.2017 je Kalendermonat, unabhängig von der Dauer der Aufstellung, des Betriebes oder der Veranstaltung:
- bei einem Gerät mit Gewinnmöglichkeit außerhalb von Spielhallen 20 % des Einspielergebnisses, jedoch mindestens 55,00 EUR,
 - bei einer Aufstellung eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen 20 % des Einspielergebnisses, jedoch mindestens 120,00 EUR,
 - je Gerät ohne Gewinnmöglichkeit 45,00 EUR, bei einer Aufstellung in Spielhallen 100,00 EUR,
 - je Gewaltspielgerät 400,00 EUR,
 - je Gerät oder Kabine zur Vorführung von Sex- und Porno-Filmen/-Videos 100,00 EUR,
 - je m² Wirtschaftsfläche 4,00 EUR bei Veranstaltungen von Sexdarbietungen (Live-Auftritte) in Nachtlokalen, Bars und ähnlichen Betrieben sowie bei Unterhaltung der Gäste mit Tanz- und Tischdamen.

Anzeigepflicht des Aufstellers, Eigentümers bzw. Pächters der Räume, Steuerschuldner, Haftender

Jede Aufstellung und jede Außerbetriebnahme eines der v. g. Geräte und Kabinen ist vom Aufsteller innerhalb einer Woche der Stadt Heilbronn schriftlich anzuzeigen. Das Veranstalten von Sexdarbietungen und die Unterhaltung der Gäste durch Tanz- und Tischdamen sowie die Einstellung dieser Darbietungen und Unterhaltungen ist vom Unternehmer der Veranstaltung bzw. vom Lokalbetreiber ebenfalls innerhalb einer Woche anzuzeigen.

Neben dem Aufsteller der Geräte und Kabinen, neben dem Unternehmer der Veranstaltung und neben dem Betreiber des Lokals ist der Eigentümer

der Aufstellungsräume bzw. der Eigentümer der für den steuerpflichtigen Vorgang benutzten Räume anzeigepflichtig, bei Verpachtung jedoch der Pächter. Dieser Personenkreis ist verpflichtet sich zu vergewissern, dass der Aufsteller, der Unternehmer bzw. der Lokalbetreiber seiner Anzeigepflicht nachkommt. Im Zweifelsfalle hat er die erforderlichen Angaben zu machen. Steuerschuldner ist der Aufsteller, der Unternehmer bzw. der Lokalbetreiber. Gegebenenfalls wird die Frage der Steuerpflicht durch eine Nachschau an Ort und Stelle geklärt. Neben dem Steuerschuldner haftet, wer seiner Anzeigepflicht nicht nachgekommen ist.

Steuererklärung für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

Für die Besteuerung der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit ist der Stadt Heilbronn **bis zum 15. Tag** nach Ablauf des Kalendermonats das Einspielergebnis anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Spielgeräten, schriftlich mitzuteilen (Steuererklärung). Als Auslesetag ist der Tag der letzten Leerung im Kalendermonat zugrunde zu legen. Für den Folgemonat ist lückenlos (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) an den Auslesetag des Vormonats anzuschließen. Sofern bei einem Gerät in dem betreffenden Monat nicht nur eine Auslesung/Abrechnung erfolgt ist, müssen für alle erfolgten Auslesungen die entsprechenden Angaben gemacht werden. Die Ergebnisse dieser verschiedenen Auslesungen werden dann zusammengefasst. Endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalendermonats, ist der letzte Tag des Betriebes des Gerätes als Auslesetag der elektronisch gezählten Kasse

zugrunde zu legen. Die Eintragungen sind getrennt nach Aufstellungsorten und anschließend aufsteigend nach Zulassungsnummern der Geräte vorzunehmen. Der Steuererklärung sind auf Anforderung entsprechend sortierte alle Zählwerksausdrucke für den Abrechnungszeitraum beizufügen. Bei nicht oder nicht vollständig abgegebenen Erklärungen bzw. wenn keine Auslesung/Abrechnung durchgeführt wurde, wird die Höhe der Einspielergebnisse geschätzt.

Wer seiner Anzeige- oder Erklärungs-pflicht nicht nachkommt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR geahndet werden.

In Zweifelsfällen bzw. bei Fragen bitten wir, sich mit der Stadtkämmerei **Tel.: 07131/56 2743, -2401 oder -2358, Rathaus, Zimmer 381** in Verbindung zu setzen.

Die Aufstellungsräume von Geräten und Kabinen, sowie die Nachtlokale, Bars und die ähnlichen Betriebe bzw. die Veranstaltungs- und Unterhaltungsräume können während den Öffnungszeiten zur Feststellung und Überprüfung von Steuertatbeständen betreten und Geschäftsunterlagen eingesehen werden. Zudem sind die städtischen Mitarbeiter befugt, die für die Erhebung der Vergnügungssteuer notwendigen Handlungen an den Spielgeräten und Spieleinrichtungen, insbesondere Auslesungen, vorzunehmen.

Stadt Heilbronn
Stadtkämmerei

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Roman Bertuleit

zuletzt wohnhaft: Hofwiesenstr. 8, 74081 Heilbronn

Az.: 33.III/ HN F 3606 vom 05.06.2026

Für Herrn Cătălin Crăciun

zuletzt wohnhaft: Frankenbacher Str. 29, 74078 Heilbronn

Az.: 33.III/ HN KT 79 vom 05.06.2026

Für Herrn Damir Dervisevic

zuletzt wohnhaft: Teichstr. 40, 74080 Heilbronn

Az.: 33.III/ HN AD 78 vom 11.05.2026

Für Frau Angela Lisa Grillo

zuletzt wohnhaft: Dittmarstr. 108, 74074 Heilbronn

Az.: 33.III/ HN D 4748 vom 16.06.2026

Für Herrn Marius-Cornel Ilie

zuletzt wohnhaft: Neckargartacher Str. 32, 74080 Heilbronn

Az.: 33.III/ HN M 1515 vom 17.06.2026

Für Herrn Angel Rashkov Kumanov

zuletzt wohnhaft: Frankenbacher Str. 69, 74078 Heilbronn

Az.: 33.III/ HN SR 1997 vom 15.06.2026

Für Herrn Angel Mesones

zuletzt wohnhaft: Dieselstr. 21, 74076 Heilbronn

Az.: 33.III/ HN AY 2022 vom 26.05.2026

Für Herrn Robert-Vendel Muzsikus

zuletzt wohnhaft: Nordbergstr. 11, 74076 Heilbronn

Az.: 33.III/ HN T 9283 vom 15.06.2026

Für Herrn Aso Nawzad Othman Othman

zuletzt wohnhaft: Villmatstr. 9, 74076 Heilbronn

Az.: 33.III/ HN RA 9499 vom 11.06.2026

Für Herrn Dejan Papic

zuletzt wohnhaft: Ulica Velog Joze 34, 10020 Zagreb, Kroatien

Az.: 33.III/ HD RM 1898 vom 28.04.2026

Für Herrn Ilie-Cosmin Savu

zuletzt wohnhaft: Ludwigsburger Str. 294, 74080 Heilbronn

Az.: 33.III/ HN CC 997 vom 20.05.2026 und 03.06.2026

Für Herrn Oleksandr Vakulenko

zuletzt wohnhaft: Heidelberger Str. 117, 74080 Heilbronn

Az.: 33.III/ HN DS 439 vom 03.03.2026

Für Herrn Manuel Wutz

zuletzt wohnhaft: Gildenstr. 23, 74074 Heilbronn

Az.: 33.III/ HN WP 8594 vom 17.06.2026

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn

Bürgeramt

Kfz-Zulassungsbehörde

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Stadtkämmerei Hundesteuer

1. Anzeigepflicht für Hundehaltungen

Die Stadt Heilbronn erhebt die Hundesteuer nach den Vorschriften der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Heilbronn. Der Steuer unterliegt das Halten von über drei Monate alten Hunden durch natürliche Personen im Stadtgebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient. Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für über drei Monate alte Hunde 110,00 EUR. Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 240,00 EUR. Für jeden gefährlichen Hund i.S.d. § 6 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Heilbronn beträgt der Steuersatz 300,00 EUR im Kalenderjahr. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat am 26.03.2026 eine Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen. Die Änderungen treten zum 01.01.2027 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt erhöht sich die Hundesteuer für den ersten Hund von 110,00 EUR auf 132,00 EUR und für den zweiten und jeden weiteren Hund von 240,00 EUR auf 264,00 EUR. Die Steuer für gefährliche Hunde erhöht sich von 300,00 EUR auf 600,00 EUR. Für den zweiten und jeden weiteren gefährlichen Hund beträgt die Hundesteuer künftig 1.200,00 EUR jährlich. Zudem wird eine Steuerbefreiung für zertifizierte Assistenzhunde eingeführt. Die ab dem 01.01.2027 geltende Hundesteuersatzung ist auf der Internetseite der Stadt Heilbronn abrufbar: https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/rathaus/stadtrecht/9_Finanzen_und_Steuern/9_3_Satzung_ueber_die_Erhebung_der_Hundesteuer_ab_01.01.2027.pdf

Das Halten eines über drei Monate alten Hundes muss innerhalb eines Monats nach dem Beginn des Haltens, oder nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, der Stadtkämmerei angezeigt werden. Neubürger müssen ihren Hund auch dann melden, wenn er bereits am bisherigen Wohnort versteuert wurde. Wird ein angemeldeter Hund im Laufe der Hundehaltung als gefährlich eingestuft, ist dies innerhalb eines Monats der Stadtkämmerei schriftlich anzuzeigen. Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Stadtkämmerei ebenfalls innerhalb eines Monats anzuzeigen. Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

Die Anzeigen über das Halten von Hunden nach den Vorschriften der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Heilbronn kann entweder schriftlich (Formular unter www.heilbronn.de/hundesteuer), elektronisch mithilfe eines Onlineantrags und einem Personalausweis mit eID-Funktion über www.service-bw.de oder persönlich erfolgen:

- bei der Stadtkämmerei, **Rathaus, Zimmer 383, Tel. 07131/56 4805** oder **07131/56 1526**
- bei allen städtischen Bürgerämtern (hier ggf. vorherige Terminvereinbarungen erforderlich).

Wer die rechtzeitige An bzw. Abmeldung vorsätzlich oder leichtfertig unterlässt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Außerdem ist die Hundesteuer nachzuentrichten.

2. Hundesteuerkontrollen

Die Stadt Heilbronn hat das Recht, Hundesteuerkontrollen im Stadtkreis Heilbronn durchzuführen.

3. Hundesteuermarken

Nach § 12 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Heilbronn wird für jede angezeigte Hundehaltung von der Stadt Heilbronn eine Hundesteuermarke ausgegeben. Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Stadt Heilbronn kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären. Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen. Wer dagegen verstößt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit wird mit einem Verwarnungsgeld geahndet.

Die Stadt Heilbronn hat mit dem Hundesteuerbescheid 2025 neue Hundesteuermarken ausgegeben. Die Marken sind bis zum 31.12.2029 gültig, sofern diese nicht durch öffentliche Bekanntmachung für ungültig erklärt werden.

Bei Verlust einer Steuermarke wird dem Halter des Hundes eine Ersatzmarke gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr ausgehändigt. Unbrauchbar gewordene Steuermarken werden bei Rückgabe kostenlos ersetzt.

Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige der Stadtkämmerei zurückzugeben.

Stadt Heilbronn
Stadtkämmerei

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Pavel Andreevich Medyanov

zuletzt wohnhaft: C. La Paz 53 PO3 D, 03160 Almoradi, SPANIEN

Az.: 2204.240955 vom 27.03.2026

Für Herrn Denis Nikolenko

zuletzt wohnhaft: Heroiv ATO St. 3, 19200 Zhashkiv, UKRAINE

Az.: 2204.241716 vom 25.02.2026

Für Herrn Viktor Novak

zuletzt wohnhaft: in Russland

Az.: 2204.241646 vom 11.06.2026

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.64, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Leiblein.

Amt für Familie, Jugend und Senioren

Unterhaltsvorschusskassex

Feststellung der Jahresrechnung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Böllinger Bach“ für das Haushaltsjahr 2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Böllinger Bach“ hat in ihrer Sitzung am 19.05.2026 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

• Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	267.909,59 €	(Plan: 292.550 €)
• dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	267.909,59 €	(Plan: 292.550 €)

• **Ordentliches Ergebnis** **0,00 €** **(Plan: 0 €)**

• Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0,00 €	(Plan: 0 €)
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €	(Plan: 0 €)

• **Sonderergebnis** **0,00 €** **(Plan: 0 €)**

Gesamtergebnis **0,00 €** **(Plan: 0 €)**

Finanzrechnung

• Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.500,12 €	(Plan: 185.550 €)
• Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	161.275,32 €	(Plan: 185.550 €)

• **Zahlungsmittelbedarf Ergebnishaushalt** **-75.775,20 €** **(Plan: 0 €)**

• Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	(Plan: 207.000 €)
• Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.504,50 €	(Plan: 207.000 €)

• **Saldo aus Investitionstätigkeit** **-6.504,50 €** **(Plan: 0 €)**

• **Finanzierungsmittelüberschuss** **-82.279,70 €** **(Plan: 0 €)**

• Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	(Plan: 0 €)
• Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	(Plan: 0 €)

• **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** **0,00 €** **(Plan: 0 €)**

Umlagen:	Guthaben (+)/Nachzahlung (-)	
Betriebskostenumlage	0,00 €	-77.322,36 €
Zinsumlage	0,00 €	0,00 €
Tilgungsumlage	0,00 €	0,00 €
Investitionskostenumlage	149.353,09 €	0,00 €

Bad Rappenau, den 23.06.2025

gez. Oberbürgermeister Frei,
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Böllinger Bach für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 7 Abs. 2 Nr. 5 der Verbandssatzung vom 22./27.09.2000 i.V.m. § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl. S. 408, ber. 1975, S. 460, 1976, S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat die Verbandsversammlung am 19.05.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem

• Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	338.900 €
• dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	338.900 €

• **Ordentliches Ergebnis** **0 €**

• Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

• **Sonderergebnis** **0 €**

Gesamtergebnis **0 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit dem

• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	231.900 €
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	231.900 €

• **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** **0 €**

• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	334.000 €
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	334.000 €

• **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** **0 €**

• **Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** **0 €**

• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €

• **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** **0 €**

Saldo des Finanzhaushalts **0 €**

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €

§ 5

Die Jahresumlage wird vorläufig gemäß § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

- Betriebskostenumlage	141.400 €
- Zinsumlage	0 €
- Tilgungsumlage	0 €
- Investitionskostenumlage	334.000 €

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 26.05.2026 die Gesetzmäßigkeit der Satzung gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO sowie § 18 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt. Der in § 4 der Haushaltssatzung auf 100.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 29.06.2026 bis 10.07.2026 öffentlich im Rathaus Bad Rappenau, Kirchplatz 4, Zimmer Nr. 127, zu den üblichen Sprechzeiten, zu jedermanns Einsicht aus.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Absatz 4 Gemeindeordnung).

Bad Rappenau, den 11.06.2026

gez. Oberbürgermeister Frei,
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Zustellung

Der nachfolgend aufgeführte Verwaltungsakt konnte dem Empfänger nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

Bescheid vom 07.05.2026 des **Herrn Marcel Hildebrandt** (AZ. 20.21), letzte bekannte Anschrift Angelsachsenweg 32a, 48167 Münster.

Der Bescheid wird deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz i.V.m. § 122 Abgabenordnung im Wege der

öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Er kann innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkämmerei, Rathaus, Zimmer 373, innerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden und gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn
Stadtkämmerei

Keine Stadtzeitung verpassen!

Jetzt den kostenlosen Newsletter abonnieren und alle 14 Tage jede Ausgabe bequem online lesen.



vergabenDER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungs- termin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/ Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E54684876 Kita Becker-Franck Elektroinstallation: 03.2027 – 11.2027	09.07.2026, 10:00 Uhr	03.09.2026 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Betriebsamt	Subreport ELVIS Nr.: E12979285 Betriebsamt Lieferung von einem E-Transporter 4x4 und einem E-Transporter schnellstmöglich nach Auftragserteilung –	02.07.2026, 10:15 Uhr	02.08.2026 Lieferauftrag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Betriebsamt	Subreport ELVIS Nr.: E21314343 Stadtverwaltung Gebäudereinigung 2026/II 01.10.2026 – 30.09.2027	07.07.2026, 11:00 Uhr	30.09.2026 Dienstleistungsauftrag nach UVgO